III. Stromversorgung - Anmeldung des Versorgers **an die GEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN** Stromversorgung – Bereich Vertrieb – Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn	E-Werk Enkenbach-Alsenborn

STROMVERSORGUNG – Anmeldung des Versorgers

Dieses Formular bildet die Grundlage für die Versorgung Ihres/r Hauses/Wohnung mit elektrischer Energie. Damit bei einem **Neuanschluss** der Strom freigeschaltet werden kann, bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung des Versorgers.

Nach dem Einbau des Stromzählers - ohne dieser Mitteilung - wird die Stromversorgung für längstens 3 Monate lediglich als Ersatzversorgung aufrechterhalten; falls alle Zahlungen fristgemäß erfolgen. Danach endet gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) das Rechtsverhältnis.

Objekt: _____
Straße / Nr. Ort

Eigentümer:

Name: _____

Telefon: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Name des Versorgers: ☐ Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn*)

☐ _____
(anderer Versorger)

Ich bin ein Unternehmer nach § 13b Abs. 2 Satz 2 UStG: ☐ Ja ☐ Nein

*) Die jeweils gültigen „Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ werden als verbindlich anerkannt.

_____
(Ort, Datum) **Unterschrift des Eigentümers**

Kontakt: www.werke-enkenbach-alsenborn.de
E-Mail: werke@enkenbach-alsenborn.de
Telefon: 06305/ 71-163 Fax: 06305/ 71-192